

Firma

Reg-Nr.

Geschäftsjahr von

bis

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist separat mit Formular 25 direkt bei der Eidg. Steuerverwaltung, 3003 Bern, zu beantragen.

I. Kapitalanlagen, deren Ertrag der Verrechnungssteuer unterliegt

Inländische Postcheck- und Bankguthaben (Kontokorrentguthaben, Spar-, Depositen- und Einlagehefte)

Inländische Obligationen (einschliesslich Kassenscheine, Depositenscheine und Prämienobligationen), Schuldbuchguthaben usw.

Inländische Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile, Genussscheine, Genussaktien, Anteile an Anlagefonds und ähnliche Beteiligungsrechte

[illegible]

Inländische Hypothekarforderungen (Schuldbriefe, Gülden usw.)
Inländische Darlehen und sonstige Forderungen

Pauschale Steueranrechnung: Ausländische Kapitalanlagen und deren Erträge, für die die pauschale Steueranrechnung verlangt wird, sind nicht in diesem Wertschriftenverzeichnis, sondern im Formular DA-2 aufzuführen, für Lizenzgebühren ist das Formular DA-3 zu verwenden. Die Formulare und das dazugehörige Merkblatt DA-M können auf unserer Internetseite www.steuern.bl.ch unter der Rubrik «Rückforderung ausländischer Quellensteuer» abgerufen werden.

Gesamter Nennwert Bei Aktien usw.: Stückzahl	Bezeichnung der Kapitalanlagen Bei Guthaben: Art der Forderung, Schuldner, Nummer des Kontos, des Spar- oder Depositenhefts Bei Obligationen: Zinssatz, Titelbezeichnung, Schuldner, Ausgabejahr (bei Kassenobligationen Verfalljahr); falls Einmalverzinsung, mit E kennzeichnen Bei Aktien usw.: Titelbezeichnung, Name und Sitz der Firma, Nennwert pro Stück	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahrs		Steuerwert	Bruttoertrag des Geschäfts- jahrs
		Betrag in CHF	in % oder pro Stück	Total Betrag in CHF	Betrag in CHF
Übertrag aus allfälligen Beiblättern					
Übertrag aus dem Ergänzungsblatt «Pauschale Steuerrechnung», Formular DA-2					
Total II					